W-01-609

Recht auf Wohnen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Christian Meyer (KV Holzminden)

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 608 bis 609 einfügen:
Wohnungsunternehmen, daher muss es für sie attraktiver werden, an öffentliche Fördermittel zu gelangen.

Für die Soziale Wärmewende

Insbesondere Menschen mit geringem Einkommen wohnen in schlecht sanierten Altgebäuden und zahlen hohe Mietnebenkosten für Öl und Gas. Durch den Umstieg auf Erneuerbare Wärme und energetische Gebäudesanierung sinken jedoch die hohen Heizkosten deutlich. Daher wollen wir durch gezielte Förderung die Soziale Wärmewende zu einem Gerechtigkeitsmodell für einkommensschwache Haushalte machen.
Denn nur ein Prozent der Gebäude in Deutschland werden zurzeit energetisch saniert. Um die Klimaziele von Paris einzuhalten müssten es vier bis fünfmal so viel sein. Ein wesentlicher Grund für die stockende Sanierungsrate von besonders energieintensiven Altbauten ist das ‚Mieter-Vermieter-Dilemma'. Es besagt, dass energetisches Modernisieren für keine der Parteien einen Nutzen darstellt. Vermieter*innen haben keinen Anreiz für mehr Klimaschutz, da sie die hohen Heizkosten eh umlegen können. Einkommensschwache Mieter*innen können durch eine zu hohe Modernisierungsumlage letztendlich sogar aus ihren Wohnungen verdrängt werden.

Für die Soziale Wärmewende brauchen wir daher eine gerechte Kostenverteilung zwischen Vermieter*innen, Mieter*innen, sowie der öffentlichen Hand. Dazu bedarf es einen Instrumentenmix: Für mehr Klimaschutz bei Mietwohnungen muss die Förderung so angepasst werden, dass es sich lohnt die Häuser klimaneutral zu machen. In unserem Modell verbleibt die staatliche Förderung komplett bei den Vermieter*innen. Dafür sinkt aber die Modernisierungsumlage, welche auf die Miete aufgeschlagen werden kann. Härtefälle müssen staatlich aufgefangen werden. Mieter*innen profitieren so von besser sanierten Wohnungen und deutlich sinkenden Nebenkosten durch Erneuerbare Wärme. Die Vermieter*innen bekommen einen Anreiz für mehr Klimaschutz und Wertsteigerung ihrer Gebäude, ohne die Mieter*innen zu belasten. Durch dieses Klimaschutzkonjunkturprogramm gewinnen Mittelstand und das Handwerk. Und wir können durch eine erhöhte Sanierungsrate gerade von Altbauten die Klimaziele erreichen.
Mit diesem Dreiklang der Sozialen Wärmewende werden Mieter*innen geschützt, Vermieter*innen erhalten einen echten Anreiz für energetische Modernisierung und das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes wird erreicht. So machen wir die dringend notwendige Wärmewende sozial gerecht.

Begründung

Energetische Modernisierungen sind der Schlüssel für den Klimaschutz im Gebäudesektor. Modernisierungen von Mietwohnungen bergen jedoch derzeit insbesondere in deutschen

Großstädten sozialen Sprengstoff. Als ein wesentlicher Grund dafür wird oft das ‚Mieter-Vermieter-Dilemma' aufgeführt: Es besagt, dass energetisches Modernisieren für keine der Parteien einen Nutzen darstellt – und Mieterinnen und Mieter durch Modernisierungen letztendlich sogar aus ihren Wohnungen verdrängt werden können. Dass Klimaschutz und Sozialverträglichkeit jedoch sehr wohl vereinbar sind, zeigt eine vom BUND beauftragte Studie „Sozialer Klimaschutz in Mietwohnungen" des Heidelberger Instituts für Energie- und Umweltforschung (ifeu). Die Grundidee der Studie ist die gerechte Kostenverteilung zwischen Vermieter*innen, Mieter*innen, sowie der öffentlichen Hand. Dazu bedarf es einen Instrumentenmixes. Für mehr Klimaschutz in Gebäuden muss die Förderung angepasst werden, so dass die Sanierungstiefe zunimmt. Die Förderung verbleibt wiederum komplett bei den Vermieter*innen, dafür sinkt die Modernisierungsumlage, welche auf die Miete aufgeschlagen wird. Mieter*innen können somit mit sinkenden Mietnebenkosten fürs Heizen rechnen, welche im Idealfall dazu führen, dass eine Warmmietneutralität gegeben ist. Härtefälle müssen staatlich aufgefangen werden. Mit diesem Dreiklang, werden Mieter*innen geschützt, Vermieter*innen erhalten einen echten Anreiz für energetische Modernisierung und das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes wird erreicht.

Zur Studie: https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/klimaschutz-und-sozialvertraeglichkeit-im-gebaeudebereich-kein-widerspruch/

weitere Antragsteller*innen

Christina Johanne Schröder (KV Wesermarsch); Detlev Schulz-Hendel (KV Lüneburg); Daniel Köbler (KV Mainz); Stefan Ziller (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Anja Piel (KV Hameln-Pyrmont); Imke Byl (KV Gifhorn); Anne Kura (KV Osnabrück-Stadt); Jonathan Thurow (KV Hildesheim); Hans-Joachim Janßen (KV Wesermarsch); Volker Bajus (KV Osnabrück-Stadt); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Arendt Hindriksen (KV Wittmund); Ute Dommel (Hannover RV); Katrin Langensiepen (Hannover RV); Simone Meyer (Hannover RV); Lukasz Batruch (KV Berlin-Pankow); Heiko Sachtleben (KV Peine); Sascha Völkening (KV Göttingen); Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); sowie 3 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.